

I. Eine geschwisterliche Kirche.

Eine Dokumentation österreichischer Synodaler Versammlungen 1928 bis 1996

Dieser dokumentarische Rückblick reicht vom Diözesanforum Salzburg 1996 zurück bis 1928. [In eckiger Klammer einige Statements aus der Weltkirche dazu.] Die Zitate sprechen meistens für sich und benötigen keinen Kommentar. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Literaturangaben, die wegen ihres Umfangs hier nicht abgedruckt sind. Siehe dazu die Literaturliste auf der Homepage der Plattform „Wir sind Kirche“. Erläuterungen des Autors sind in eckiger Klammer beigelegt, wo es zum Verständnis notwendig war. – Dr. Paul Weitzer

I. 1. Geschwisterliche Kirche zeigt sich in Rechten, im Subsidiaritätsprinzip, in demokratischen Entscheidungsprozessen und Verfahren sowie durch Zulassung von Kritik

1928 Synode Linz: S.49: Der Bischof verschickte vor der Synode an alle Priester der Diözese die Entwürfe der Synodaldekrete und bat um Ergänzungen und Kritik, die dann eingearbeitet wurden. Wahl der Vertreter der Pfarrer. S. 58: „Einige Synodalen wünschten es mögen bei Klagen ... gegen einen Seelsorger ... (auch) die Seelsorger gehört werden. Der Bischof erklärte, dass dies selbstverständlich jedes Mal geschehe.“ S. 59: Der Bischof erklärte, eine solche Erlaubnis (für eine spezielle ‚missa solemnis‘ zum Erntedankfest) ... nicht geben zu können, doch wolle er gerne an die Ritenkongregation um ein derartiges Indult herantreten.“

1933 Synode Klagenfurt: S.20: „(Es) war jedem Seelsorger ... die Gelegenheit gegeben, ... bei dem ... zu verhandelnden Beratungsstoff ... an inhaltlicher und formellen Gestaltung mitzuarbeiten.“ S.39-40 [u.v.a. Stellen] Nach jedem Referat gab es Beratungen und Kritik - „Aussprache“ genannt - und dann auch Abstimmungen.

1936 Synode Grazer: Man übte sich vorbildlich in Geschwisterlichkeit, indem man einen Teil der Delegierten auch durch Wahl bestimmen ließ. Über die Beschlüsse wurde oft auch kritisch debattiert und dann abgestimmt – ein Novum! S. 60: „Laut Protokoll endete die Debatte... mit der Frage (des Bischofs): ‚Sind alle mit den Grundsätzen einverstanden?‘ Die Abstimmung (erbrachte ein) ... ‚einstimmiges Ja‘.“ [So ähnlich auch S. 67 über die Predigt und die Christenlehre, S. 72 über die Volksmissionen, usw.]. S. 104: Neben den vom Bischof ernannten Teilnehmern der Synode gab es auch die demokratische Wahl der Vertreter der Dechanten. Ebenso hatten alle Dechanten die Möglichkeit, ihrerseits eigene Themen für die Synode einzufordern, was auch berücksichtigt wurde. Dies wurde besonders in den damaligen Zeitungen als „fortschrittlich“ lobend erwähnt. S.156: Neu war auch, dass „die Debatten ... sehr frei verliefen. Pastorale Probleme, Sorgen und Nöte konnte der Klerus dem Bischof gegenüber durchaus frei und unverblümt schildern bzw. aussprechen.“

1937 Synode Salzburg: S. 239: „Übergroße Pfarren sollen geteilt und durch vorläufige Errichtung von Notkirchen neue Seelsorgszentren geschaffen werden.“

1937 Synode Wien: S.3: Der Kardinal betont die Geschwisterlichkeit der Klerus „Mit Freude und Genugtuung über das in einmütiger Zusammenarbeit entstandene Werk...“

1937 Synode St.Pölten, Fasching: S. 10: Aus jedem Dekanat wurden auch je ein einfacher Priester als Vertreter gewählt. S. 47. „Nach jedem Referat konnten sehr freimütig Ergänzungen und Kritik formuliert werden.“ S. 83: „Das von der Katholischen Aktion geforderte Vertrauensleutesystem ist in jeder Pfarre durchzuführen“.

[1948 Der Jesuit P. Riccardo Lombardi (in Küng|Frei: S. 137f:) beschwor schon 1948 Papst Pius XII., die Kirche hinsichtlich der Gleichberechtigung der Laien und die vatikanischen Behörden zu reformieren. Ein neues (Reform)Konzil wurde auch angedacht, aber nicht verwirklicht.]

[1950 Yves Congar: (in: KüngIFrei: S. 140-143) Der große Theologe veröffentlicht 1950 sein Buch „Wahre und falsche Reform in der Kirche“ ... über sein der Zukunft zugewandtes Kirchenverständnis. Congar beschwert sich massiv über „die römischen Methoden, die behaupten Gott zu dienen, indem sie die Freiheit des Evangeliums unterdrücken zugunsten des Klerus, ein kirchliches Imperium, dessen Autokrat der Papst ist.“]

1958 Synode Klagenfurt: S. 11-17: Ein Fragebogen zum Versand an alle Priester der Diözese: u.a. das Anliegen der seelsorglichen Betreuung der Mischehen, die Pfarrhöfe als „Orte der Begegnung von Priestern und Laien im Dienste des Laienapostolates“. S. 226: „Die Jugend muß einen für sie reservierten Platz in der Kirche haben und darf im Winter nicht auf dem kalten Boden knien oder stehen.“

1959 Synode Eisenstadt: Es war (S. 47 u. S. 52) ausdrücklicher Wunsch von Bischof Lászlo, die Gläubigen möglichst einzubeziehen: S.53: „Mündige Laien als tätige Mitarbeiter in die Seelsorge einbinden“.

[1960 Kard. König (in KüngIFrei: S. 266-269) schreibt ein Geleitwort zum Küng-Buch über die notwendigen Kirchenreformen: Z.B. Reform des Papsttums, Stärkung der Stellung der Bischöfe, Subsidiaritätsprinzip, u.a.m.]

[1962 Vat. II: Kollegialität, Subsidiarität u.a.m. Die „Kollegialität der Kirchenleitung“ wurde auf dem Vat.II mit 1808 gegen 336 Stimmen beschlossen.]

[1968 „Erklärung über die Freiheit der Theologie“: 1968 wird die Erklärung von 1360 Theologen und Theologinnen aus 53 Ländern unterschrieben und mit konkreten Vorschlägen für eine faire Verfahrensordnung im Falle von Konflikten mit dem Lehramt. Hierfür wird „ein Stufenverfahren (schriftliche Stellungnahme, Fachgutachten, persönliche Aussprache) ... (und) volle Akteneinsicht gefordert (Weiters die Kenntnis) des vollen Wortlauts aller Gutachten... und sonst wichtiger Protokolle. Die Kongregation (solle) diese (beanstandeten) Lehren in einer begründeten Stellungnahme öffentlich widerlegen.“ (in KüngII: S. 73ff)]

1968 Synode Salzburg: S.27: „Das Lehramt der Kirche muß auch immer wieder hinhorchen auf das Volk Gottes und erfragen.... welche Wünsche an die Kirchenleitung vorhanden sind.“ [Rohracher führte deshalb die Aktion „Fragen an die Kirche“ durch und schrieb allen Haushalten einen „Bischofsbrief“] S.40: Eine von 123 Synodalen unterzeichnete Resolution an die Österreichische Bischofskonferenz wird übergeben. Darin wird verlangt dass im neuen Gesetz über die Einhebung des Kirchenbeitrages kein staatliches Exekutionsverfahren vorzusehen ist. S.51: „Durch das Konzil ist es uns wieder bewusst geworden, ... (dass) das Prinzip der Brüderlichkeit und der Kollegialität wieder als vorrangig erkannt (wird)“

1968 Synode Salzburg, Kleiner: S. 7: „(Es gab) eine ‚Materialsammlung im großen Stil: Soziographische Reports, pastorale Situationsberichte, ... Meinungsforschung, ... einen ‚Bischofsbrief‘ ... (mit) über 21.000 Antworten.“ Die Grundtexte wurden dann von allen Gruppen der Diözese korrigiert und ergänzt, Das Verhältnis der Laien-Delegierten zu den Klerikern war ca. 4 zu 5, nämlich 78 Laien zu 104 Priestern.

[1969: Die Priester einer SOG-Gruppe des „Aktionskreises München“: Ihnen ging es in einem Schreiben um eine Reform des Papsttums: „... Zwischen Gesetzgebung und ausführenden Organen müsse streng unterschieden werden (Teilung der Gewalten), Konfliktfälle sollten vor unabhängigen Appellationsinstanzen geklärt werden.“]

1969 Synode Wien: Es wurde (S. 39f) für den Pfarrgemeinderat [=PGR] das Einspruchsrecht des Pfarrers und ein Schiedsgericht beschlossen, außerdem eine ganze Reihe von neu zu wählenden Räten (S. 47-69): der Pastorale Dekanatsrat, der Pastorale Vikariatsrat, der Pastorale Diözesanrat. S. 245: „Der Priesterrat möge Sorge tragen, dass ein Schiedsgericht (für Priester) bald verwirklicht werde.“

[1969 Kardinal Suenens : (in KüngII: S. 39) In vielbeachteten Reden und Artikel spricht der Kardinal von der Kirche „als brüderliche Gemeinschaft, geregelt durch die Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität“.]

1970 Synode Eisenstadt: S. 12: „Die gemeinsame Heilssorge von Bischof, Priestern und Laien ... schließt auch das Recht auf Mitbestimmung, aber auch die Pflicht zum Mitvollzug (ein)“.

1970 Synode Linz: Man ließ Briefe und Fragebögen an alle öö. Haushalte verteilen, über 116.000 kamen zurück, dazu Flugblätter für die Wahl der 1805 Wahlmänner. Aus diesen wurden 75 Laien-Delegierte gewählt. 53 Männer, 22 Frauen. 75 Klerus-Delegierte wurden gewählt. Ebenso wählten die Orden, die Gliederungen der Katholischen Aktion, die verschiedenen katholischen Verbände und die territorialen Seelsorgsbereiche ihre Delegierten. Themenvorlagen wurden zur Begutachtung ausgesandt. Mehr als 1300 Stellungnahmen trafen dazu ein und wurden eingearbeitet.

[1970 Debatte um die Unfehlbarkeit des Papstes : Damals wurde die Debatte intensiv geführt und viele waren „für eine Umwandlung des päpstlichen Herrschaftsprimats in einen Dienstprimat.“ (In KüngII: “ S. 230) und: S. 483ff: Besonders der Kirchenrechtler Prof. Johannes Neumann kämpfte in den 70er Jahren für Menschenrechte in der Kirche und für eine akzeptable Verfahrensordnung für die Laisierung von Priestern in einer Kirchenverfassung, bis er sein Priesteramt 1977 aufgab.]

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.34: „Sachgerechte Kritik ist ein Teil der aufklärenden Funktion der Intellektuellen ... Die Kritik an den jeweiligen Formen der Kirche soll die Heiligung der Menschen zum Ziel haben.“

1971 Synode Klagenfurt: S. 7: „Das erste Mal wirkten Laienvertreter direkt als vollberechtigte Mitglieder in der Synode mit. Sie stellten ungefähr die Hälfte der Synodalen.“ Zu Laien: S.18: „Dazu musste erst um eine Ausnahmegenehmigung in Rom angesucht werden, die am 1. Sept. 1970 erteilt wurde.“ S. 10: In 80.000 Exemplaren lud ein Bischofsbrief zweisprachig dazu ein, Wünsche an die Synode zu formulieren. „Etwa 3500 Antworten ... wurden ausgewertet.“ S.18: Der „größere Teil der Synodalen (ist) durch Wahlen zu bestimmen“. S.- 21: „Es war eine Selbstverständlichkeit, die Vertreter der Religionsgemeinschaften auch zu den Arbeitssitzungen, ja sogar zu den Zonenkonferenzen einzuladen.“ Sogar zur Kritik wurde ermuntert: S. 46: „Deshalb kann man zur kritischen Meinungsäußerung [hinsichtlich der Predigt] einladen und ... offen über die Predigt sprechen.“

1973 Österreichischer Synodaler Vorgang: S. 45f: „Die Bemühungen um die Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit werden begrüßt. Darüber hinaus mögen zur raschen Beilegung von Streitfragen und Streitfällen in den einzelnen Diözesen.... Schiedsstellen eingerichtet werden...“.

1988 Diözesanforum Wien: Lange Vorarbeit mit demokratischen Entscheidungsprozessen über Themen und Inhalte sowie Zulassung von Kritik.

1993 Diözesanforum Innsbruck: Lange Vorarbeit mit demokratischen Entscheidungsprozessen über Themen und Inhalte sowie Zulassung von Kritik.

1996 Diözesanforum Salzburg: Lange Vorarbeit mit demokratischen Entscheidungsprozessen über Themen und Inhalte sowie Zulassung von Kritik.

I. 2. Geschwisterlichkeit zeigt sich in Nächstenliebe, in der Wahrnehmung und Bekämpfung der sozialen Not der Menschen sowie im Verständnis für die Menschen (verständliche Liturgie)

1928 Synode Linz: S. 58: Einige Synodalen wünschten es mögen bei Klagen ... gegen einen Seelsorger ... (auch) die Seelsorger gehört werden. Der Bischof erklärte, dass dies selbstverständlich jedes Mal geschehe.“ S. 59: Der Bischof erklärte, eine solche Erlaubnis (für eine spezielle ‚missa solemnis‘ zum Erntedankfest) ... nicht geben zu können, doch wolle er gerne an die Ritenkongregation um ein derartiges Indult herantreten. ...

1933 Synode Klagenfurt: S. 181: „Die Seelsorger sind verpflichtet, jährlich in allen Familien ihrer Pfarre den Seelsorgs-Hausbesuch zu machen.“

1936 Synode Graz wird immer wieder von der Nächstenliebe und der Hilfe in sozialer Not gesprochen.

1937 Synode Salzburg: S. 240: „Die Caritastätigkeit soll ihren Ausgang womöglich vom Gotteshaus nehmen und den Stempel echt christlicher Liebe tragen.“ S. 241: „Der Pfarrklerus nehme sich der Kranken, der Armen, der Verlassenen, der vom Schicksal Zermürbten.... besonders an:“ S. 242: „Um den lebendigen Kontakt der Seelsorger mit den Pfarrangehörigen zu gewinnen, soll der neu angekommene Seelsorger alsbald alle Familien seiner Pfarrei besuchen.“

1937 Synode Wien: S. 6f: „Der Kampf (des Priesters) soll gegen das Unrecht gerichtet sein, aber taktvoll geführt werden, ohne Verletzung der Liebe zu dem Menschen, der die Sache des Unrechts verfiicht.“ S.10f: Ein ganzes Kapitel ist der „brüderlichen Liebe“ unter dem Klerus - besonders bei Krankheit - gewidmet. S.14: Der Pfarrer benütze jede Gelegenheit, die ihm anvertrauten Seelen immer näher kennen zu lernen.“ S. 15: „Wenn auch bestimmte Amtsstunden festgelegt sind, gebe der Pfarrer den Gläubigen reichlich leicht Gelegenheit, ihn persönlich zu erreichen.“ S. 16f: Ein eigenes Kapitel ist der Katholischen Aktion und der sozialen Gerechtigkeit gewidmet: S.16: „Die Seelsorger seien unermüdlich und unerschrocken Anwälte der sozialen Gerechtigkeit. Der Pfarrer fördere daher mit Hilfe der übrigen Priester und der Laienapostel bei allen Gelegenheiten ... die Maßnahmen zur Erreichung eines gerechten Arbeitslohnes, ... und zur Verwirklichung aller übrigen Forderungen der Gerechtigkeit. ... Die opferwillige Liebe nach dem Vorbild des göttlichen Heilandes ist das Kennzeichen der Jüngerschaft Christi. ... So wichtig es ist, dass die Gläubigen einzeln.... Notleidenden Menschen helfen, so notwendig ist es, dass die Pfarrgemeinde als solche die Werke der Caritas ... übe.“ S. 21: „Besonderes Augenmerk haben die Seelsorger der Arbeiterschaft zuzuwenden. (Sie) zeige(n) ein weitgehendes Verständnis für ihre Bedürfnisse und Sorgen.“ S.23: Angeraten werden „Hausbesuche in den Familien..., Briefe bei Erkrankungen, Todes- und Unglücksfällen...“ Der Priester und (S. 83 der Religionslehrer) hat für alle zu jeder Zeit da und erreichbar zu sein. S.129: Ein ganzes Kapitel um die „Sorge für ausgetretene Klosterfrauen“: „(Es) muss ihr die von ihr mitgebrachte Mitgift zurückgegeben werden. Der Pfarrer soll aber mit besonderer Liebe der Ausgetretenen mit Rat und Tat beistehen, daß sie, sei es durch Eingehen einer Ehe.... sei es durch Erlangung eines ihrem Bildungsgrade entsprechenden (S:130) Postens, eine neue Lebensstellung finden könne.“

1958 Synode Klagenfurt: S. 11-17: Ein Fragebogen zum Versand an alle Priester der Diözese: u.a. zum Anliegen der seelsorglichen Betreuung der Mischehen, die Pfarrhöfe als „Orte der Begegnung von Priestern und Laien im Dienste des Laienapostolates“. S. 226: „Die Jugend muß einen für sie reservierten Platz in der Kirche haben und darf im Winter nicht auf dem kalten Boden knien oder stehen.“ S.245: „Der systematische, wenigstens einmal jährlich gemachte Hausbesuch (ist) das ... Ziel geordneter Pfarrseelsorge“. S.248: „Alle Formen tätiger Nächstenliebe sind ... ein ernstes Seelsorgeanliegen.“

[1960 Kardinal König: Er schreibt ein Geleitwort zum Küng-Buch 1960 über die notwendigen Kirchenreformen und das kommende Konzil (angekündigt 1959):...und fordert das Subsidiaritätsprinzip, Reform der Messfeier (Landessprache des Wortgottesdienstes)... (in. KüngIFrei: S. 257-269)]

1968 Synode Salzburg: S.27: „Das Lehramt der Kirche muß auch immer wieder hinhorchen auf das Volk Gottes und erfragen.... welche Wünsche an die Kirchenleitung vorhanden sind.“ [Rohracher führte deshalb die Aktion „Fragen an die Kirche“ durch und schrieb allen Haushalten einen „Bischofsbrief“.] S.40: Eine von 123 Synodalen unterzeichnete Resolution an die Österreichische Bischofskonferenz wird übergeben. Darin wird verlangt dass im neuen Gesetz über die Einhebung des Kirchenbeitrages kein staatliches Exekutionsverfahren vorzusehen ist. S. 261f: „(wünschenswerte) Merkmale für den Gemeindegottesdienst: Meßfeier versus populum,

1968 Synoden Salzburg, Kleiner: S. 7: „(Es gab) eine ‚Materialsammlung im großen Stil: Soziographische Reports, Pastorale Situationsberichte, ...Meinungsforschung, .. einen ‚Bischofsbrief‘ ... (mit) über 21.000 Antworten

1971 Synode Innsbruck, Miteinander: S. 13: „Die Predigt muss vom Leben und seinen Problemen ausgehen.... Der Prediger muss die Sprache seiner Zeit sprechen.“ S. 91: „Helfen dort, wo niemand hilft. Die Kirche ist schicksalhaft den Armen, Kleinen, Hilflosen, Kranken, Vereinsamten, Benachteiligten und Ausgestoßenen verbunden.“ S. 96: Gründung eines diözesanen und Anregung eines pfarrlichen sozial-caritativen Arbeitskreises mit dem Namen „Dienst am Menschen“. Der PGR möge dafür sorgen, dass die Nachbarschaftshilfe unter den Familien angeregt und gefördert werde...“ S.97: Dieser pfarrliche Arbeitskreis „Dienst am Menschen“ möge zuständig sein für: „Errichtung von Betreuungsstätten mit Mittagstisch für Kinder und Jugendliche...(für) die seelsorgliche Betreuung Kranker und Betagter...den behinderten Menschen“.

Praktisch alle Synoden nach 1968 haben ein Kapitel über die sozialen Probleme der Menschen:

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.94-97: Über Entwicklungshilfe und gegen jede Diskriminierung von Ausländern.

1988 Diözesanforum Wien: S. 61-63: Ein großes Kapitel über Soziales

1993 Diözesanforum Innsbruck: S. 14-15: Leben mit Kranken und Sterbenden

1996 Diözesanforum Salzburg: S. 14-24. Kirche im Dienst an den Menschen

I. 3. Geschwisterlichkeit zeigt sich in der Schaffung von Räten, besonders des Pfarrkirchen/-Gemeinderates

1928 Synode Linz: S. 59: „Es wurde beantragt, zur Förderung der ... Seelsorge beim bischöflichen Ordinariate eine beratende Kommission einzusetzen,... deren Aufgabe es sein soll, aktuelle Fragen der Pastoration durchzuberaten -... Der Bischof erklärte, er nehme diese Anregung gerne und dankbar an.“

1933 Synode Klagenfurt: S.9: „Die ... befähigten Träger des Laienapostolates sollen in Hinkunft mehr als bisher der als enger apostolischer Mitarbeiterkreis zu verstehende Pfarrausschuß sein.“ S.79: „Denn er unterliegt keinem Zweifel, dass vieles von dem, was die Berichte über die bisherigen Leistungen zu sagen haben, ohne die Beihilfe der Pfarrausschüsse nicht oder wenigstens nicht in dem Maße geleistet worden wäre.“ S.82f: „(Der Pfarrer) wird seine Regierungsgeschäfte durch befähigte und bevollmächtigte Minister ausüben....seine Denk- und Lenkarbeit durch die entsprechend befähigten Glieder (Auge, Ohr, Hände, Füße) vollziehen“.

1937 Synode Salzburg: Zur Katholischen Aktion(K.A.) S. 246: Organ der K.A. ist der Pfarrausschuss...Der Obmann wird über Vorschlag des Pfarrers vom Bischof ernannt. ... (Es ist wichtig), dass er eine von echt katholischem Geist getragenen Gemeinschaft werde.“ S. 248: Die oberste Leitung der K.A. obliegt dem Diözesanausschuss. An seiner Spitze steht ein vom Bischof ernannter Laie als Vorsitzender.“

1937 Synode Wien: S.5.: „In jedem Dekanat ist jährlich eine Pastorkonferenz zu halten...“ S. 209f: Über den „Pfarrbeirat“: „Die Richtlinien verlangen zunächst die Schaffung eines Pfarrbeirates ... (Bei dem Mitglied dieses Rates handelt es sich) um den apostolischen Mitarbeiter, der dem Priester zur Hand geht.“

1937 Synode St. Pölten, Fasching: Der Vorläufer des PGR wird „Pfarrausschuß“ genannt: S. 217f.: „Was geschieht im Pfarrausschuß? ...Hier legt der Pfarrer große Pläne ... vor. Hier nimmt der Pfarrer die Anregungen und Wünsche der Gemeinde entgegen. Der Pfarrausschuß soll die Zelle sein, aus der das Verantwortungsgefühl in die Gemeinde hineinwächst. ... Freilich werden sichSchwierigkeiten von Seite der Laien und der Seelsorger (einstellen). ... (Aber ein) Großteil des Klerus arbeitet schon dankenswert mit viel Segen und Erfolg mit seinen Laien zusammen.“

[1948 P. Riccardo Lombardi : Der Jesuit beschwor schon 1948: Papst Pius XII., die Kirche hinsichtlich der Gleichberechtigung der Laien und die vatikanischen Behörden zu reformieren. Ein neues (Reform)Konzil wurde auch angedacht, aber nicht verwirklicht. (In: KüngIFrei: S. 137f)]

1948: Synode Salzburg: S. 107: „Aufgabe des Pfarrausschusses ist es, dem Seelsorger durch Rat und Tat in der Pastoration behilflich zu sein.“

[1950: Yves Congar : Er veröffentlicht 1950 sein Buch „Wahre und falsche Reform in der Kirche“ und schreibt „über sein der Zukunft zugewandtes Kirchenverständnis, das auf die Laienschaft und auf die Ökumene ausgerichtet ist“. Congar beschwert sich massiv über „die römischen Methoden, und über ein kirchliches Imperium, dessen Autokrat der Papst ist.“ (in: KüngIFrei: S. S. 140-143)]

1960 Synode Graz: S. 14: „An Rande [der Vorarbeiten zur Synode 1959] wird gewünscht, dass man anlässlich der Synode dem Pfarrkirchenrat mehr Augenmerk schenken möge. Es wird angeregt, etwa eine Wahl durch das Pfarrvolk vorzusehen, damit das Interesse und die Beteiligung größer werde.“

1961 Synode St.Pölten: S. 279: Anstoß zur Erneuerung bzw. Gründung eines „Diözesankirchenrates“ und der „Pfarrkirchenräte“.

1968 Synode Salzburg: S.65: „Der Pfarrer ist gehalten, sich mindestens einmal im Monat mit seinen Priester- und Laienmitarbeitern zu beraten..... Die Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben echt zuständig und dem Leitungsgremium verantwortlich.“ S.337-246: Die Statuten und Aufgaben des neuen „Pastorates“. S. 251: „Der PGR ist das kollegiale Leitungsorgan der Pfarrgemeinde unter dem Vorsitz des Priesters. ... (Er) ist ... für das Leben der Pfarrgemeinde verantwortlich..... Für die(se) Aufgaben beschließt er (=PGR) die erforderlichen Maßnahmen und sorgt für deren Durchführung.“ ... S. 257: „Bei Neubesetzung der Pfarre ist der PGR anzuhören“ S. 258: „Der Pfarrer hat das Recht, einen Beschluß des PGR unter Darlegung seiner Gründe auszusetzen. Ein Einspruch ist innerhalb von 14 Tagen... dem Erzbischof zur Entscheidung vorzulegen.“ S.255: „ Die Pfarrversammlung hat mindestens einmal im Jahr ...stättzufinden.“ S. 74 „Bestehende Gruppen ...werden dann mitberaten und mitbeschließen, ... wenn sie entsprechende Kompetenzen mit Pflichten und Rechten haben: Pfarrausschuß, Kirchenrat...“ S.75: „Schon der Ansatz zur Gemeindebildung erfordert ein Team...: Priester und Laie, Pfarrer und Kaplan... bilden das eine Volk Gottes mit vielfältigen Diensten – keine Zwei-Klassen-Gesellschaft“.

1969 Synode Wien: S. 33: „Der PGR ist das Kollegium der Pfarre, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt, die Fragen des pfarrlichen Lebens berät und entscheidet“. S. 39f: Wieder zum PGR: Über das Einspruchsrecht des Pfarrers und ein Schiedsgericht.

1970 Synode Linz: „(Der PGR) ist jenes Kollegium der Pfarre, das ...in den Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarre entscheidet. (Hinweis auf BiKo 1970) ... Falls (im Konfliktfall) eine Einigung nicht erfolgt, können sowohl der Pfarrer als auch der PGR die Entscheidung einer höheren kirchlichen Stelle fordern.“ S. 61: „Der Pfarrer...hat das Recht und die Pflicht (zu) .. kollegialer Zusammenarbeit mit dem PGR ... und den anderen Trägern des kirchlichen Lebens der Pfarrgemeinde“. S. 62: „Der PGR soll vor der Bestellung des (neuen) Pfarrers gehört werden.“

1971 Synode Innsbruck, Miteinander: S. 41: Im Statut [des PGR] ist die Verpflichtung zur Abhaltung einer jährlichen Pfarrversammlung festzulegen.“ S.43-48: Aufgaben des Diözesanrates, der Dekanatsrates, des „Arbeitskreises Diakonat“.

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.20: Zur Beratung der grundlegenden Fragen des kirchlichen Lebens ist die Diözesansynode berufen. ... Der Pastoralrat, in dem Priester Ordensleute und Laien ihren Sitz haben, soll...“ Über den Priesterrat: S.21. Über den Laienrat: S. 21. S.22: „Auf diözesaner Ebene soll eine Schlichtungsstelle zur gütlichen beilegung von Konflikten zwischen Amtsträgern einerseits und Kirchengliedern andererseits eingerichtet werden. Diese Stelle kann im Einvernehmen der Parteien auch als Schiedsgericht angerufen werden.“ S.23: Der Pfarrgemeinderat ist jenes Gremium der Pfarre, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt und – im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung – in den Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer entscheidet. Dem Pfarrer steht ... ein Vetorecht zu.“ S.24: Der Pfarrgemeinderat soll die Pfarrgemeinde wenigstens einmal jährlich zu einer Pfarrversammlung [= die Versammlung der gesamten Pfarrgemeinde] einladen“. S.26: Priester und Laien sollen für die neuen Aufgaben und die Formen der Zusammenarbeit ausgebildet werden“.

1971 Synode Klagenfurt: S. 213: „Der PGR berät alle Angelegenheiten des Pfarrgemeindegens und entscheidet darüber, soweit nicht der Bischof oder der Pfarrvorsteher zuständig ist.“ S. 217: Bei Verweigerung eines Beschlusses des PGR durch den Vorsteher der Pfarre wird eine dreistufige Vermittlung binnen drei Monaten beschlossen.

1978 Diözesantag Salzburg: S. 56: „Der PGR ... (unterstützt) den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich.“ S. 57: „Dem PGR kommt die Entscheidung über pastorale Schwerpunkte....zu.“ Alle anderen späteren Synoden haben den PGR auch als Thema.

1988 Diözesanforum Wien: S. 94: Zu PGR: „(Es) ist jene Beteiligung der Laien an den Entscheidungsvorgängen sicherzustellen, die ... erforderlich ist. ... Wer Verantwortung trägt, muß auch am Entscheidungsvorgang beteiligt werden. ... Der PGR ist jenes Gremium, das den Pfarrer bei der Leitung der Pfarre mitverantwortlich unterstützt, Fragen des pfarrlichen Lebens berät und beschließt...[wurde von Kardinal Groer ohne „entscheidet“ geändert!...]... Sollte eine solche (Einmütigkeit des Beschlusses) nicht erreicht werden, ist ...eine Gemeindeberaterin oder ein Gemeindeberater ... beizuziehen“.

1996 Diözesanforum Salzburg S.63: „Um sich mehr der Seelsorge widmen zu können... wird dem Pfarrer empfohlen, den Vorsitz im Verwaltungsausschuß (Pfarrkirchenrat) abzugeben. ... Die Renovierung der Kirche... ist Sache der ganzen Pfarrgemeinde und nicht nur des Pfarrers.“ S. 66: „Bei der Neubesetzung von Pfarren hat vor der Entscheidung ein Gespräch zwischen dem Personalreferenten und dem Pfarrgemeinderat stattzufinden.“ S. 78: „Alle, .. besonders Frauen und Männer, die Leitungsaufgaben innehaben, sollen sich um ein offenes und respektvolles Gesprächsklima bemühen“.

I. 4. Geschwisterlichkeit: Mitverantwortung der Laien, Katholische Aktion:

1928 Synode Linz: S.9-10: Eigenes Kapitel über die Laien und deren Mitarbeit, deren Auszeichnungen und Ehrentitel, das Vereinswesen und über die Pfarr-Wirtschafterin. S. 10: „Der Pfarrhof sei in allem eine Musterhaus, ein Vorbild für jedes Haus in der Pfarrgemeinde.“ S. 42: „Der Priester muß der gute Hirte sein ... Ohne tatkräftige Mithilfe apostolisch gesinnter Laien wird er viele Arbeiten nicht leisten können.“ S. 52: Aus der Ansprache des Bischofs: „Solch Neuere [das auf der Synode behandelt werden muß] ... ist endlich das Laienapostolat, ... das die seelsorgliche Tätigkeit unterstützt“.

1933 Synode Klagenfurt: S.82f: „(Der Pfarrer) wird seine Regierungsgeschäfte durch befähigte und bevollmächtigte Minister ausüben...seine Denk- und Lenkarbeit durch die entsprechend befähigten Glieder (Auge, Ohr, Hände, Füße) vollziehen...(Er) wird alles daran setzen, ... möglichst viele Glieder seines Pfarrorganismus ...zu erwecken nach dem Grundsatz: Was durch andere Glieder des Leibes Christi geschehen kann, muß durch diese geschehen .. und daß deshalb die Weckung der in der Firmung in die Getauften gesenkten göttlichen Arbeitspotenzen ...[wichtig ist].So wird auch der Pfarrer...im Gottesreich der Pfarre einen engeren...Kreis von Mitarbeitern – ‚Diakonen‘ und ‚Diakonissen‘ – um sich scharen“. S. 142f: Über die aktive Mitfeier der Gläubigen in der Messe. S. 175: „Die liturgische Erneuerungsbewegung, die den Aufbau einer gottesdienstlichen Gemeinschaft sich zur Aufgabe stellt...“ (und möglichst aktive Mitfeier der Messe).

[1933 Papst Pius XI.: Die Katholische Aktion (=KA) wurde vor allem von Papst Pius XI. forciert. Dabei handle es sich um eine „apostolische Tätigkeit von Laien, deren Träger die offizielle Erlaubnis der Hierarchie“ erhalten sollten. Ansprache am 27.10.1933: „(Die KA sei eine) Mitarbeit und eine Teilhabe der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche“. [vgl. auch seine Enzyklika „Non abbiamo“ vom 29. 6. 1931] (in 33Syn Klagenfurt S. 94)]

1936 Synode Graz: Auf dieser Synode wurde der Gottesdienst nicht als ein Opfer des Priesters, sondern im Anschluss an die Überlegungen von Pius Parsch als Feier der ganzen Gemeinde angedacht und deshalb die „Klosterneuburger Betsingmesse“ empfohlen: S. 57: Für die Leitung der reformierten „Betsingmesse“ sollten auch „wenn nicht genügend Priester zur Verfügung stehen,... verständige Laien“ herangebildet werden.“ [Meint „Leitung“ hier mehr als nur Mithilfe?]. S.59: Der in liturgischen Angelegenheiten reformfreudige Abt Dr. Benedikt Reetz von Seckau fordert eine aktive Teilnahme des Volkes: „Die aktive Teilnahme des Volkes an der hl. Messe hat ihren Gipfelpunkt in der hl Kommunion.(Deshalb) sollte darauf geachtet werden, dass das ganze Volk dem Priester antwortet (mit „Amen“ oder „Et cum spiritu tuo“...)... Rosenkranz und Kreuzweg sollten ..(von einzelnen) nicht während der Meßfeier gebetet werden..., weil es von der [gemeinsamen] Feier des Messopfers ablenke.“ S.158f: Fürst-Bischof verfolgte das Ziel der „Etablierung der Katholischen Aktion in den Pfarren, . (ja sogar um) das gesamte Laienapostolat der Diözese in der katholischen Aktion zu vereinen und zu vereinheitlichen. ... (was) große Bedeutung für zukünftige pastorale Entwicklungen“ hätte.

1937 Synode Salzburg: S.237: „Die Pfarrgemeinde ist eine Pfarrfamilie. ...die Pflicht des Interesses für einander und für das Gesamtwohl, die Mitverantwortlichkeit für das Schicksal des einzelnen Mitbewohners“. Zur Katholischen Aktion(K.A.) S. 245-250: S. 245-246: „Die K.A. ist die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche; sie wurzelt in der Berufung und Sendung auch des Laien zur Verkündigung und Verwirklichung des Reiches Gottes. Diese Aufgabe und Mitverantwortung ist jedem Christen grundgelegt durch das Sakrament der Taufe. ... Darum ist der Pfarrer ...berufen, diese sakramental verliehene Eignung und Sendung der Gläubigen eifrig zu pflegen... und wirksam zu machen. ... Organ der K.A. ist der Pfarrausschuss...Der Obmann wird über Vorschlag des Pfarrers vom Bischof ernannt. ... (Es ist wichtig), dass er eine von echt katholischem Geist getragenen Gemeinschaft werde.“ S. 248: Die oberste Leitung der K.A. obliegt dem Diözesanausschuss. An seiner Spitze steht ein vom Bischof ernannter Laie als Vorsitzender.“

1937 Synode Wien: S.31: „Nichtkatholiken können nicht als (Tauf-)Paten, wohl aber als Zeugen zugelassen werden.“

1937 Synode St. Pölten: S. 83: Die Seelsorger mögen ihren ganzen Einfluss geltend machen, dass in ihrer Pfarre die führenden Stellen und Ämter mit aktiv katholischen Laien besetzt werden.“ S. 107: „Pfarrer und Pfarrvolk..(sind) Träger der lebendigen Pfarrgemeinde.“ S. 113: „... bei der hl. Messe sein, die ja nicht nur Gotteswerk, sondern auch ... Volkswerk sein muss.“ Ebenso wird deshalb die „Klosterneuburger Betsingmesse“ mit möglichst viel Beteiligung des Volkes als Standard gefordert.

1948 Synode Salzburg: S.9: „Die Laien sollen apostolisch denken und handeln lernen, d.h. sich verantwortlich erkennen für das Wohl und Wehe des Reiches Gottes.“ S. 105: „Die Priester ... brauchen die eifrige Mithilfe der Laien in der Katholischen Aktion: Diese ist nach dem bekannten Worte Pius XI. die Teilhabe und Mitwirkung der Laien am hierarchischen Apostolat, das mit Hirtenamt und christlichem Leben untrennbar verbunden ist... und dadurch gewissermaßen das Hirtenamt (der Bischöfe) vervollständigt.“ S. 106: „Der Laie in der Kirche hat auf Grund seiner Taufe (und damit) auf Grund seiner Teilhabe am königlichen Tun Christi Ermächtigung und Auftrag, Recht und Pflicht, das Weltamt zu vollstrecken, das Christus seiner Kirche anvertraute. ... Es ist ohne Laienapostolat eine moderne aufgeschlossene Pastoration gar nicht möglich. .. Die Priester müssen, so sagt Pius XI., die Katholische Aktion als einen notwendigen Bestandteil ihres Amtes betrachten.“ Und S. 108: Es ist darauf zu achten, „dass die Seelsorgshilfe der Laien sich durchaus nicht in Lauf- und Schreiarbeiten erschöpft, sondern vielmehr echte Mitarbeit in der Seelsorge und wirkliche Teilhabe am hierarchischen Hirtenamt der Kirche sein muss.“

[1948 P. Riccardo Lombardi: Der Jesuit beschwor schon 1948 Papst Pius XII., die Kirche hinsichtlich der Gleichberechtigung der Laien und die vatikanischen Behörden zu reformieren. Ein neues (Reform)Konzil wurde auch angedacht, aber nicht verwirklicht. (In: Küng|Frei: S. 137f)]

[1950 Yves Congar Der große Theologe veröffentlichte 1950 sein Buch „Wahre und falsche Reform in der Kirche“ ... „über sein der Zukunft zugewandtes Kirchenverständnis, das auf die Laienschaft und auf die Ökumene ausgerichtet ist“.(Küng|Frei: S. 140-143)]

1958 Synode Salzburg: S. 60: Es geht um das Ausnützen der „ Möglichkeiten mit einer (ganzen) feiernden Gemeinde“. S. 64: „Die Stunde der Laien in der Kirche, die Zeit der Katholischen Aktion ist angebrochen und sie dauert an.“

1958 Synode Klagenfurt: S. 175-195: Über das Laienapostolat: Die Begriffe „Laienapostel“ oder „Mitarbeiter im Laienapostolat“ werden verwendet. S. 176: „Die Katholische Aktion ist die Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche.“ S. 192: „Es ist ... eine ermutigende Tatsache, daß ... 228 Seelsorger sagen konnten, dass sie Aufgaben ... an Laien übergeben konnten.“

1959 Synode Eisenstadt: S.53: Mündige Laien als tätige Mitarbeiter in die Seelsorge einbinden. S. 59: Das Laienapostolat ist eine „Lebensfrage für die Kirche“. Mitarbeit der Laien „selbst im innersten Bereich der Kirche, in der Feier der Liturgie...(ist) ein dringendes Erfordernis“. S. 75: „Die Kirchen besteht aus Priestern und Laien; das hat man allzu lang vergessen“.

1960 Synode Graz: . S. 16: Antrag an Rom auf Beteiligung der Laien an der Synode ohne Stimmrecht und Bewilligung am 22. Sept. 1959. S. 52- 56: Umfangreiche Studie über den Laien: Geschichtlicher Überblick durch das Referates von Prof. Andreas Posch; das Verhältnis von Laie und Klerus: S. 53f: Sie sollen einander dienen und füreinander da sein. ... (Denn) „die beiden Gegenpole (Laien-Klerus) hängen zutiefst zusammen. Die gemeinsame Grundlage ... ist die Taufe. Durch sie ... (ist) es unmöglich, streng zwischen den Ständen zu trennen.“ (Jedes) Christsein bedeutet Anteil am Priestertum Christi. Es gibt kein Charakteristikum für den Laien. Auch das Verpflichtet-Sein für den Weltdienst hat er mit den Weltklerikern zusammen.“ S. 57-65: Über das Apostolat und die Katholische Aktion. S. 65: „ Das Apostolat der Laien ... und dem der Hierarchen ... haben in verschiedener Weise teil ... am Priestertum Christi ... (und somit) am prophetischen und königlichen Amt Christi.“ S. 66: „Der Priester vollzieht die heiligen Handlungen nicht allein, sondern der Herr tut dies in Einheit mit dem ganzen Volk. ... Diese Einheit wird deutlich in der Mitfeier aller Gläubigen... Die höchste Form der Betätigung des allgemeinen Priestertums ist eine möglichst aktive Teilnahme der Gläubigen...“. S. 67: Die [Klosterneuburger] „Betsingmesse“ wird daher empfohlen. S. 98: „Die Kirche, das ist nicht eine Föderation zweier Gruppen (Klerus und Laien), sondern eine Gemeinschaft.“ [Vielfach eine Vorwegnahme des kommenden Konzils 1963-65.] In der damaligen Presse wurde vielfach gewürdigt, dass z.B. (S.83) „erstmalig im deutschen Sprachraum (die Stellung des Laien in der Kirche so umfangreich) aufgegriffen wurde und es auch gewagt wurde, die Stellung und Aufgabe des Laien zu kodifizieren.“

1961 Synode St.Pölten: S. 258: Über das Laienapostolat: „Die Priester schulden den Laienaposteln über die Achtung ihrer christlichen Personenwürde hinaus auch die Achtung vor ihrer laienapostolischen Berufung und Sendung ... Um den Laien die Berufung und Verantwortung des allgemeinen Laienapostolates bewusst zu machen..., muß in der Seelsorge... ein besonderes Gewicht auf die Lehre vom mystischen Leib Christi gelegt werden.“ S.259: „Die Funktionen des allgemeinen Laienapostolates ergeben sich ... aus der Tatsache, dass die Laien als Christen an der priesterlichen, prophetischen und königlichen Würde Jesu Christi Anteil haben. Sie sind ja auch Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi.“ [Teilhabe am Priester- und Hirtenamt jedoch wird abgelehnt! Deshalb wird in der Folge immer von „Laienpriestertum“ und „Laienapostolat“ in der Katholischen Aktion gesprochen S. 260-276]

[1962 Vat. II: Kollegialität, Subsidiarität...]

1968 Synode Salzburg: S.26: „Das neue Kirchebild verlangt viel mehr als früher die verantwortliche Mitarbeit des Laien in der Kirche.“ S.51: „Durch das Konzil ist es uns wieder bewusst geworden, ... (dass) das Prinzip der Brüderlichkeit und der Kollegialität wieder als vorrangig erkannt (wird)“ .. Es geht vielmehr um die Verwirklichung des kollegialen Prinzips, wodurch den Gläubigen die Möglichkeit gegeben soll, ihrer Verantwortung für die Kirche und ihrer Berufung zum Apostolat nachzukommen.“ S.65: „Der Pfarrer ist gehalten, sich mindestens einmal im Monat mit seinen Priester- und Laienmitarbeitern zu beraten... Die Mitarbeiter sind für ihre Aufgaben echt zuständig und dem Leitungsgremium verantwortlich.“ S. 261f: „(wünschenswerte) Merkmale für den Gemeindegottesdienst: Meßfeier versus populum, Funktionsteilung der Dienste...“ S. 263: „Für ein echtes Fortschreiten in der Liturgie-Erneuerung sind Experimente im abgesteckten Rahmen ... erforderlich“. S.75: „Schon der Ansatz zur Gemeindebildung erfordert ein Team...: Priester und Laie, Pfarrer und Kaplan... bilden das eine Volk Gottes mit vielfältigen Diensten – keine Zwei-Klassen-Gesellschaft“. S. 179-193: Ein ganzes Kapitel über den Laien

1969 Synode Wien: S. 16: Die Kirche als „brüderliche Gemeinde“. S. 249-269: Ein ganzes Kapitel über Laien und ihre „Teilhaftigkeit am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi“ (S.249).

[1969 Kardinal Suenens Er spricht in viel beachteten Reden und Artikel von der Kirche „als brüderliche Gemeinschaft, geregelt durch die Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität“.(KüngII: S. 39)]

1970 Synode Eisenstadt: S. 11: „Die Sicht der Kirche als Volk Gottes, in dem alle Glieder dieselbe Würde besitzen, . (wird) auch in pastoraler Hinsicht weit reichende Änderungen mit sich bringen. ... Die Betonung der gemeinsamen Verantwortung von Priestern und Laien wird eine einseitige Auffassung der Kirche als Kleruskirche ... überwinden“. S. 12: „Ein weites Feld kirchlicher Dienste soll möglichst vielen Christen eröffnet werden...z.B. als Leiter kirchlicher Sprengel ... Die gemeinsame Heilssorge von Bischof, Priestern und Laien ... schließt auch das Recht auf Mitbestimmung, aber auch die Pflicht zum Mitvollzug (ein)“. S. 17: „In allen territorialen und personalen Bereichen der Seelsorge kommt der Bedeutung von Teams (Arbeitsgemeinschaften) große Bedeutung zu. ... Priester und Laien sollen die Seelsorge in gemeinsamer Arbeit wahrnehmen.“

1971 Synode Innsbruck, Miteinander: S.13f: „(Es mögen) Möglichkeiten überdacht und in den Pfarren erprobt werden, um geeignete Formen eines Gespräches vor oder nach der Predigt zwischen Prediger und Hörern zu finden.“

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.11: Das Konzil ...stellt nicht mehr die Unterscheidung ... zwischen Klerus und Laien in den Vordergrund Diese Mitverantwortung aller ... verlangt neue Strukturen und Einrichtungen, in denen das ganze Gottesvolk, Klerus und Laien an der Heilssorge der Kirche mitberaten und mitwirken. ... Das Gottesvolk ... ist eine Gemeinschaft von Brüdern“ S.11: Über das prinzipielle Amtsverständnis als „Dienstamt.“ S.42: „Die Zusammenarbeit ... der Priester und Laien in Vor- und Nacharbeit zur Predigt entspricht der gemeinsamen Verantwortung ... für die ... Verkündigung des Evangeliums.“ S.67: „In den Gliedern der Gemeinde soll er (der Priester) Brüder und Mitarbeiter sehen.“

1971 Synode Klagenfurt: “ S.89: „Die Kirche als Volk Gottes kann...ihre vielfältigen Aufgaben ohne echte Kommunikation nicht erfüllen. ... Alle kirchlichen Stellen verpflichten sich zu sachlicher in regelmäßiger Information, damit jeder Einblick in das Leben der Kirche gewinnen ...kann.“ S. 96f: ...dies erfordert die gegenseitige Information über alle Geschehnisse und Pläne in der Pfarre und einen Dialog aller genannten Personen. ... Alle Priester und sonstigen kirchlichen Mitarbeiter sind offen und ehrlich über die Vorgänge und Pläne in der Diözese zu informieren ... (und) grundsätzlich so rechtzeitig zu verständigen, dass sie [=die betroffenen Personen] die Möglichkeit zu einer Stellungnahme haben. Ein gutes innerbetriebliches Klima ...erhöht die Arbeitsfreude von Klerus und Laien ... ja, macht die Kirche und ihre Verkündigung und Tätigkeit glaubwürdiger.“

1973 Österr. Synodaler Vorgang: S. 27: Die ÖBiKo möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass laisierten Priestern.... kirchliche Dienste, die Laien ... übertragen werden können, offen stehen.“ S. 50: „Aus dem Geist der Brüderlichkeit sind die Katholiken... verpflichtet... , gegen Verletzungen der Menschenrechte....öffentlich Stellung zu nehmen...“

1978 Diözesantag Salzburg: S. 21: „Es sollte nicht mehr auf der einen Seite das ‚Fußvolk‘ und auf der anderen Seite die ... ‚Geistlichen‘ geben und dazwischen die große Kluft“. Alle weiteren Synoden nach 1978 setzen sich intensiv für einen geschwisterlichen Umgang miteinander ein. S. 45: „ Die neuen pastoralen Dienste [=Laienmitarbeit in der Seelsorge] dürfen trotz des Mangels an Seelsorgspriestern nicht als Lückenbüßer gesehen werden; vielmehr sind die...gegebenen Chancen verstärkt zu nützen. Dabei sollen Versuche zur Entwicklung neuer Berufe nicht gescheut werden.“ S. 86: „Immer aktueller wird heute der hauptberufliche Dienst des Laien... (dessen) Originalität sich sicher im Lauf der Zukunft noch klarer zeigen wird.“

1988 Diözesanforum Wien: S. 93: Zur Mitverantwortung: „Jede und jeder ist ...dann mitverantwortlich für die Handlungen der Gemeinde. ... Die Ausübung der Leitung ist geradezu auf die Eigenverantwortung der Gemeindeglieder angewiesen. ... Die Laien ...können ... sehr verschiedene Dienstaufgaben übernehmen, je nach der Gnade und den Charismen“.

1996 Diözesanforum Salzburg S. 78: Alle, .. besonders Frauen und Männer, die Leitungsaufgaben innehaben, sollen sich um ein offenes und respektvolles Gesprächsklima bemühen“.

I.5.: Geschwisterliche Kirche zeigt sich in der Mitentscheidung des ganzen Kirchenvolkes bei der Bischofswahl

[1969 Priester einer SOG-Gruppe des „Aktionskreises München“: Sie fordern in einem Schreiben eine Reform des Papsttums: Wahl des Papstes durch Vertreter aller Bischöfe!]

[1969 Kard. Suenens: Er plädiert für ein neues Verständnis der Nuntien (nicht als „Denuntianten“ ..) und für eine aktive Teilnahme von Klerus und Laien an der Bischofswahl.(in: KüngII: S. 39).]

1973 Österr. Synodaler Vorgang : „Es sind Formen zu suchen, die ein Mitwirken des ganzen Volkes Gottes ... bei der Erstellung der Kandidatenlisten für das bischöfliche Amt ermöglichen.“

1988 Diözesanforum Wien: S.36: Die viertmeiste Anzahl an zusätzlichen Eingaben zum DiöForum gab es zum Thema Mitbestimmung des Kirchenvolks bei der Ernennung der Bischöfe, nämlich 483 mit 5595 Unterschriften.“. S. 99: Die Delegiertenversammlung bittet den Herrn Nuntius, bei der Suche nach Kandidaten für das Bischofsamt ... auch die gewählten Gremien (Pastoralrat, Priesterrat, Vikariatsräte) in ernsthafter ... Weise in seine Konsultationen einzubeziehen.“

1993 Diözesanforum Innsbruck Bd.2: S.8: „Das Diözesanforum richtet an den Apostolischen Nuntius in Österreich die Bitte, bei der künftigen Bestellung von Bischöfen für die Diözese Innsbruck.... die Wünsche und Bitten der Ortskirche in angemessener Weise zu berücksichtigen. ... In diese Umfrage sollen alle Priester der Diözese....sowie bestimmte, um die Ortskirche verdiente Persönlichkeiten einbezogen werden.“ 1993 Diözesanforum Innsbruck Bd 3: S. 5: „Das Diözesanforum spricht dem Bischof in dieser Vorgangsweise [Bischofsnachfolge] das volle Vertrauen aus.“]

1996 Diözesanforum Salzburg: S.63: „Eine Wahl des Diözesanbischofs soll überlegt werden. Ähnlich der Abwahl ... soll der ... Diözesanbischof für 10 Jahre gewählt werden. Diese Wahl erfolgt durch den Klerus und die Pfarrgemeinderäte und muß von Rom bestätigt werden. Der Bischof möge diesen Vorschlag nach Rom weiterleiten.“

I. 6. Geschwisterliche Kirche zeigt sich in einem geschwisterlichen Umgang mit den anderen christlichen Kirchen (Ökumene)

[1950 Yves Congar: veröffentlicht 1950 sein Buch „Wahre und falsche Reform in der Kirche“ ... „über sein der Zukunft zugewandtes Kirchenverständnis, das auf die Laienschaft und auf die Ökumene ausgerichtet ist“. (in: KüngIFrei: 140-143)]

[1960 Kardinal König schreibt ein Geleitwort zum Küng-Buch 1960 über die notwendigen Kirchenreformen und das kommende Konzil (angekündigt 1959): Ökumene, Reform des Papsttums, und der kirchlichen Ämter (Anerkennung) (in: KüngIFrei: S. 257-269)].

[1962 Vat II: Kollegialität, Subsidiarität, Ökumene, Religionsfreiheit u.a.m.]

[1968 Pariser Erklärung zur Interkommunion: 61 Theologen geben die Erklärung heraus und fordern die Abendmahlsgemeinschaft und die Ämteranerkennung bezüglich der getrennten Kirchen. (in: KüngII: . S. 96). Und ebendort S 222: „Schon Ende der 60er Jahre war das „ökumenische Problem der Kirchenverfassung...schon lange anstehend.“]

1968 Synode Salzburg: S.66-69: Schwerpunkt Ökumene: „ökumenische Gottesdienste ... gegebenenfalls auch die Errichtung gemeinsamer Gottesdiensträume...“ 1968 SynSbgKleiner: S.8: „Die Brüder der getrennten christlichen Kirchen arbeiteten seit 1967 mit, waren durch neun Vertreter anwesend.“

1969 Synode Wien: S. 133 - 137: Wird intensiv über die Ökumene und die guten Beziehungen zu anderen Religionen nachgedacht.

1970 Synode Linz: S. 125: „Die Möglichkeit der offenen Kommunion soll gemeinsam mit den anderen Kirchen neu durchdacht werden.“

1971 Synode Innsbruck, Miteinander: S.53-55: Ein Kapitel über die Ökumene: Ökumenischer Arbeitskreis, ökumenische liturgische Texte, konfessionsverschiedene Ehepaare.

1971 Synode Klagenfurt: S.- 21: „Es war eine Selbstverständlichkeit, die Vertreter der Religionsgemeinschaften auch zu den Arbeitssitzungen, ja sogar zu den Zonenkonferenzen einzuladen.“ S. 183-188: Ökumene-Schwerpunkt.

1988 Diözesanforum Wien: S.144-147: Ein ausführliches Kapitel über Ökumene.

1996 Diözesanforum Salzburg S. 51: Der Erzbischof wird ersucht, ... bei den zuständigen römischen Stellen mit Nachdruck für folgendes einzutreten: das Schaffen kirchenrechtlicher Voraussetzungen für den gemeinsamen Kommunionempfang konfessionsverbindender Paare, dass die Sonntagspflicht als erfüllt gilt, ... wenn konfessionsverbindende Paare einen Gottesdienst der anderen Konfession besuchen.“
[Genaue Literaturangaben siehe das Literaturverzeichnis!]